

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **15 (1870)**

Heft 46

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 12. November 1870.

№ 46.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einwendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Alt Seminardirektor Dr. Th. Scherr als pädagogischer Schriftsteller.

(Einsendung aus dem Kanton Zürich.)

(Schluß.)

Scherr's umfassendste literarische Leistung ist sein **Handbuch der Pädagogik** in 3 Bänden, deren erster die für Seminaristen und angehende Lehrer wichtigsten Mittheilungen aus der Psychologie und Erziehungslehre, die beiden andern die praktische Darlegung des Lehrstoffes der allgemeinen Volksschule enthalten. Nach der Vertreibung Scherr's von der zürcherischen Seminardirektorstelle wurde dieses Handbuch der Pädagogik für die meisten aus den spätern Seminarien hervorgegangenen Lehrer ein unschätzbare Wegweiser zum praktischen Schulhalten. Gerade die bis in's Einzelste gehende Darlegung des Lehrstoffes, wie das Schulhalten ihn täglich erfordert und bearbeitet, machte das Buch zu einer Übungsschule, an welcher der junge Lehrer seine Kenntnisse praktisch verwerthen lernte. Scherr hat natürlich nie daran gedacht, was feindseliger Unverstand dem Buch vorzuhalten sich nicht entblödete, nämlich, daß beim wirklichen Schulhalten Frage um Frage und Antwort um Antwort gegeben werden müsse gerade so, wie sie in seinem Handbuche stehen. Wenn irgend Einer, so vertrat er den Grundsatz: Der Lehrer soll über dem Buche stehen; dieses ist nur ein Mittel, daher „Lehrmittel.“

Mit Fug und Recht dürfen zu Scherr's schriftstellerischer Thätigkeit auch seine **gesetzgeberischen Arbeiten** gerechnet werden. Das **Volksschulgesetz von 1831** und alle die **Verordnungen und Reglements**, welche dasselbe mit sich brachte, machen zusammen ein Büchlein aus, welches der europäischen und amerika-

nischen Schulwelt entschieden besser bekannt ist, als die meisten der rein pädagogischen Schriften Scherr's. Besonders in Deutschland ist noch heute die Produktion von Schulbüchern jeder Art so reich, daß die schweizerischen pädagogischen Schriftsteller verhältnißmäßig wenig Beachtung finden. Wurst's Schulbücher und namentlich seine Sprachlehre haben daselbst auch viel mehr Eingang gefunden als die Scherr'schen. Die zürcherischen Schulgesetze dagegen sind weit über die schweizerischen Grenzen hinaus maßgebend geworden und haben namentlich unsere deutschen Nachbarn: Württemberg, Baden, Bayern und Oesterreich, zu erneuten Anstrengungen im Volksschulwesen angeregt. Mit dem richtigen Maß in der Sache vereinigt jenes Volksschulgesetz die unübertroffene Klarheit und Würde der Sprache, die den wahren Gesetzgeber kennzeichnet.

Schon im Jahre 1842 erschien von Scherr eine Schrift: die **vollständige Organisation der Volksschule**, welche der eingebrochenen Reaktion gegenüber mannhaft das forderte, wovon man heute unter dem Ausdruck „Ausbau der Volksschule“ spricht, nämlich die Fortsetzung des erziehenden Volksunterrichtes bis in die reiferen Jugendjahre. Scherr hat davon Nichts mehr erlebt; er war seinen Zeitgenossen zu weit vorausgeschritten. Diese bestrebten sich meist, im bessern Falle das von ihm Geschaffene anzuwenden und zu erproben, nachzuahmen oder zu modifiziren und sich selbst zueignen, im schlimmern es einfach zu ignoriren, wenn nicht gehässig zu kritisiren, oder ohne Kritik und ohne Erprobung zu verwerfen, weil's von ihm kam und weil sie's schon besser wußten und konnten.

In den 30er Jahren hatte er seinen Standpunkt und seine Werke mehrmals siegreich durch scharfe

Streitschriften vertheidigt; von 1840 an überließ er's der Zeit, zwischen ihm und seinen Gegnern Recht zu sprechen und seinen Ideen den Durchbruch zu verschaffen. Seinen „**Pädagogischen Beobachter**“, den er von 1835—1842 mit eben so großer Aufopferung, als mit Geschick und Kraft redigirt hatte, ließ er eingehen, als die 1839er Reaktion den Kampf für eine organische Fortentwicklung des Schulwesens hoffnungslos machte. Dagegen wahrte er seine persönliche Ehre in der heute noch wie damals anziehenden Selbstbiographie in 4 Hefen „**Meine Bestrebungen und Schicksale im Kanton Zürich**.“

Von da an verhielt er sich als theilnehmender Beobachter der Schulwelt, unablässig bestrebt, seine praktischen Schulschriften zu verbessern und den kantonalen und zeitlichen Wünschen anzupassen. In den 50er Jahren redigirte er die „**Schweizerischen Schulstimmen**“ und später von 1862—65 die „**Schweizer. Lehrerzeitung**“, stets ein rüstiger Kämpfer für die Interessen der Schule und der Lehrerschaft. Wie scharf dieser Beobachter sah und wie kräftig und klar seine Sprache, das zeigt das **Pädagogische Bilderbuch** in 4 Bändchen, welches selbst alten Gegnern ein unwillkürliches Wohlgefallen abgerungen hat. Es ist da die Lehrermwelt mit ihren Licht- und Schattenseiten meisterlich gezeichnet, und durch seinen langen und vielseitigen persönlichen und brieflichen Verkehr war wohl Keiner so geeignet dazu, wie Scherr.

Aus dieser kurzen Uebersicht der schriftstellerischen Thätigkeit Scherr's erhellt, daß seit Pestalozzi kein schweizerischer und kein deutscher Schulmann, selbst Diesterweg nicht ausgenommen, solch' vielseitige und umfassende Leistungen aufzuweisen hat. **Scherr gehört demnach entschieden zu den ersten politisch-pädagogischen Reformern unsers Jahrhunderts; aber er war kein Religions-Reformer und wollte auch keiner sein**, obschon er hauptsächlich deßhalb sein Amt verlor, weil er im Jahr 1839 für die Berufung des Dr. Strauß an die zürcherische Hochschule gestimmt hatte. Seine persönlichen religiösen Ansichten und Uebersetzungen waren bei jenem Votum nur in so weit maßgebend, als er, dem politischen Freiheitsprinzip entsprechend, auch im wissenschaftlich-religiösen Gebiet den Fortschritt wünschte und hoffte. Aber man sehe in seine Schulbüchlein hinein vor wie nach 1839! Ueberall schon, ehrt und pflegt er die christlichen Anschauungen des Volkes und der Kinderwelt und verwirft die rationalistische Zerpflückung und mythische

Deutung der biblischen Erzählungen; er hat auch entfernt keinen Versuch gemacht, die biblischen Geschichten alten und neuen Testaments nach der Auffassung der heutigen kritisch-theologischen Schule darzustellen und in die Schulen zu bringen, und wohl am wenigsten geneigt wäre er der Verweisung alles Religionsunterrichtes aus der Volksschule gewesen. Seine Schriften ohne Ausnahme beurfunden einen festen ethischen Charakter, welcher bei aller Freiheit doch entschieden die Einheit und das Zusammenwirken aller Elemente der ächten Volksbildung verlangt. Seine Sprache ist fest, rein und klar, ausgearbeitet bis in die feinsten Gebilde, und Wenige, sehr Wenige sind im Stande, für Kinder zu schreiben wie er.

Der Bund und das Schulwesen.

Bekanntlich ist — mit Ausnahme des eidgen. Polytechnikums — das höhere und niedere Schulwesen in der Schweiz Sache der Kantone. Seit Jahren jedoch lassen sich Stimmen vernehmen, welche auch im Gebiete des Unterrichts etwas mehr Zentralisation verlangen. Die Frage über die Freizügigkeit der Lehrer, welche an der bevorstehenden Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins in Marau das Haupttraktandum bilden soll, entspringt offenbar einer zentralisirenden Tendenz; nicht weniger die schon vor 12 Jahren von Baselland ausgegangene Anregung zur Erstellung schweizerischer Schulbücher. Der Gang, der in diesem Jahre bei Besprechung der Orthographiefrage eingeschlagen wurde, ist bereits die Vermirklichung eines Stückes von Zentralisation im Unterrichtswesen. Die Wirksamkeit des schweizerischen Lehrervereins ist in dieser Richtung von unverkennbarem Einfluß gewesen. Es sei nur an die interessanten Vergleichen erinnert, welche über einzelne Partien der kantonalen Schulgesetzgebungen an den Lehrerversammlungen in Solothurn und St. Gallen von den Landammännern Vigier und Sayer durchgeführt worden. Die Kenntniß der Schulzustände in andern Kantonen ist heute unter den Lehrern offenbar weiter verbreitet, als nur noch vor 10—15 Jahren. Einiges hat dazu ohne Zweifel auch die „**Schweizerische Lehrerzeitung**“ beigetragen.

Wurden bis dahin die Fragen über eine größere Zentralisation im Unterrichtswesen zumeist nur in

Lehrerkreisen erörtert, so scheint uns diese Angelegenheit vor Kurzem dadurch in ein neues Stadium getreten zu sein, daß nun auch politische Vereine und die politische Presse sich damit zu beschäftigen anfangen. Selbst die eidgenössischen Behörden sind veranlaßt, sich darüber auszusprechen. Wie in der letzten Nummer dieses Blattes berichtet wurde, ist es zunächst ein Verein in Luzern, Dr. Casimir Pfyster an der Spitze, welcher der nationalrätlichen Kommission für Vorberathung der Bundesverfassungsrevision bezügliche Wünsche eingereicht hat. Aus dem Waadtlande wird Ähnliches berichtet und noch an andern Orten regt sich's in gleichem Sinne. Eine Korrespondenz des „Winterthurer Landboten“ aus dem Kanton Zug will zwar so wenig als andere Stimmen eine völlige Zentralisation des schweizerischen Volksschulwesens, weil an verschiedenen Orten die Bedürfnisse und die geschichtlich gewordenen Grundlagen offenbar zu verschieden sind; aber sie betont, daß der Bund ein Recht haben müsse, ein Minimum von Schulbildung von seinen Bürgern zu verlangen, demnach die Lehrprüfungen zu regeln und auch die Leistungen der Schule zu kontrolliren. Was sagen die schweizerischen Lehrer zu solchen Forderungen? So fragt unser Luzerner Korrespondent in Nr. 45 dieses Blattes.

Wir wollen uns nicht anmaßen, gleichsam im Namen dieser schweizerischen Lehrer eine solche Frage zu beantworten. Wir wollen für heute auch nicht unsere individuelle Ansicht aussprechen über die zu bestimmenden Grenzen der Bundeskompetenz in Sachen des Unterrichts. Dagegen möchten wir einerseits die schweizerischen Lehrer noch besonders auf dieses für sie so wichtige Postulat bei der in Aussicht stehenden Revision der Bundesverfassung aufmerksam gemacht haben, andererseits zu etwelcher Kennzeichnung der unter der Lehrerschaft voraussichtlich sich geltend machenden Stimmung an einen Artikel erinnern, den die „Lehrzeitung“ schon im Jahre 1866 (Nr. 9) über ein „Minimum von Zentralisation“ gebracht hat. Da heißt es u. A.:

„mile de Laveleye sagt in der „Revue des deux Mondes“ in einem Bericht über den Volksunterricht in Nordamerika: „Die Volksschule ist für den Amerikaner die Basis des Staates, die Quelle allgemeinen Wohlstandes und eine der wesentlichen Bedingungen der Aufrechthaltung der republikanischen Freiheiten und Institutionen.““ Sollte dieser Satz für die Schweiz keinerlei Geltung haben? Und wenn

doch, wie reimt es sich damit, daß der Bund sich um die Volksschule und die Volksbildung auch gar nicht bekümmert?“ Nachdem dann die Stellung und die Wirksamkeit nordamerikanischer Generalschuldirektoren gezeichnet worden, redet der Verfasser des fraglichen Artikels auch bei uns namentlich einer eidgenössischen Aufsicht über die Schulen das Wort und sagt u. A.: „Könnte nicht auch in der Schweiz durch eine ähnliche Einrichtung wie in Amerika, selbst ohne daß deshalb die Souveränität der Kantone gefährdet würde, ungemein viel Gutes gewirkt werden? Ein theoretisch und praktisch durchgebildeter Schulmann würde einige Wochen im nämlichen Kanton verweilen, Kantonschulen, Seminare, einige Primar- und Sekundarschulen und zwar solche, welche die Kantonalbehörde zu den besten und solche, welche sie zu den schwächsten zählt, besuchen, die ganze Schulorganisation, die Lehrpläne, die Lehrmittel, die Methode nach Licht- und Schattenseiten durch eigene Anschauung kennen lernen, statistische Notizen sammeln und von den Kantonalbehörden jeden erwünschten Aufschluß erhalten. In einem folgenden Monat würde ein anderer Kanton mit wesentlich anderer Schulorganisation in gleicher Weise inspiziert und nach Jahresfrist erschiene ein detaillirter Bericht über die gemachten Wahrnehmungen, der uns freimüthig sagte, woran es in diesem und jenem Kanton im Vergleich zu andern vornehmlich gebricht, und was sich in einem dritten und vierten findet, das allgemeine Nachahmung verdient. Wir zweifeln nicht daran, es wäre eine Menge interessanter Thatsachen zu berichten, eine Fülle fruchtbarer Anregungen zu machen, und wir hegen das Zutrauen zu unserm Volk und seinen Behörden, daß das wahrhaft Gute und Erprobte sich Bahn brechen würde und selbst ohne gesetzlichen Zwang, nur auf Grund gewonnener Ueberzeugung, manche reelle Fortschritte sich erzielen ließen.“

Wir denken, wenn vor vier Jahren eine derartige Schulaufsicht von Seiten der Eidgenossenschaft ausdrücklich als ein **Minimum** von Zentralisation bezeichnet wurde, so dürfte man 1871 bei Anlaß einer Bundesrevision unbedenklich einen Schritt weiter gehen. Ohne Zweifel würde das die große Mehrzahl der schweizerischen Lehrer freudig begrüßen.

Literatur.

Mittheilungen der Jugendschriftenkommission.

Meinhold's illustrierte Großhahnenbibliothek für die deutsche Jugend. Dresden, Meinhold und Söhne. 15. Bändchen: Der verlorne Sohn, Prinzessin Pirlegate, König Weinhold und der arme Hirte, von **H. Stiehler**. 70 Rp.

Meinhold's Jugendbibliothek ist ein empfehlenswerthes Unternehmen, das wir auch im nächsten Heft unserer Mittheilungen eingehender zu berücksichtigen gedenken. Um so nachdrücklicher bezeichnen wir dagegen zum Voraus das vorliegende Bändchen als eine Ausnahme unter den uns bis jetzt bekannt gewordenen: Es sind närrisch illustrierte und — die erste passable Erzählung abgerechnet — ebenso närrisch karrirte Märchen in **gemein-französischem**, gemüthlosem, frivolem Stil, von dem wir unsere Jugend gern so fern als möglich halten. D. S.

Ebersberg, Julius. **Sturm und Sonnenschein** im Menschenleben. Eine Sammlung neuer Erzählungen und Geschichten zur Unterhaltung und Erhebung häuslicher Kreise und der reifern vaterländischen Jugend. Wien, Pichlers Wittve und Sohn, 1856.

Der Verfasser oder Herausgeber dieses kleinen Buches von 178 Seiten bezeichnet sich in der Vorrede als einen Mann, „der seine Abendstunden der Lektüre der neuesten schönwissenschaftlichen Erscheinungen auf dem Gebiete der französischen, englischen, italienischen und spanischen Literatur, wie dieselben in Monats- und Wochenschriften oder in einzelnen selbständigen Werken geboten werden, angenehm verbringt“, und nun Einiges davon auch Solchen mittheilen will, welche die Originale nicht selbst lesen. Die Absicht ist auch insofern eine ganz löbliche, als er zu seinen Uebersetzungen und Bearbeitungen (?) besonders solche Erzählungen auswählt, welche die Quellen des Glückes und der Zufriedenheit in der eigenen Thätigkeit suchen heißen; das Büchlein enthält in dieser Hinsicht einige recht hübsche Sachen. Andere dagegen sind wohl schon im Original etwas flüchtig motivirt gewesen, und wieder andere enthalten hie und da Züge, welche in Jugendschriften nicht ohne eine Andeutung der Mißbilligung vorkommen sollten. Die Darstellung endlich ist nicht ohne Härten, und wahrscheinlich auch nicht ganz frei von Uebersetzungsfehlern. Fr.

L. G. Neumann, der Fink, Erzählung. (Wien, Pichlers Wittve und Sohn, 1860.)

Aus dem Gespräche zweier Finken vernimmt der Leser, daß einer derselben geblendet worden ist. Der Grausame, der den Vogel des Augenlichtes beraubte, ist ein Geizhals; er hat jene Rohheit begangen, um seinem gnädigen Herrn, der einen blinden Finken zu sehen gewünscht, gefällig sein zu können und sich dafür eine Belohnung zu verdienen. Der Herr, über des Dieners Grausamkeit empört, entläßt diesen zornig. Dem letztern sterben die Frau und der fränkliche Sohn an gebrochenem Herzen, der Fink verendet und der Verlassene wird blind. Durch Worte der Nächstenliebe, die er aus den Papieren seines Sohnes hört, tief gerührt, nimmt er die aus Geiz verstoßenen Verwandten wieder auf.

Und das Alles, ohne daß der Causalzusammenhang klar wäre, ohne daß künstlerische Gestaltung dem Ganzen poetische Wahrheit gäbe! Ein so wunderliches Buch ist dem Rezensenten noch selten zu Gesicht gekommen. D.

Buntes ABC. Von **Lante Ernestine** (Gräfin Thelma Baudissin). Mit Illustrationen von **Franz Poggi**. Wien, Druck und Verlag von A. Pichler's Wittve und Sohn. 30 Quartseiten, kartonirt 1 Fr.

Das hübsch ausgestattete Heft enthält 26 meist kurze Gedichte, deren Anfangsbuchstaben zusammen das bunte ABC bilden. Der Illustrator hat diese Anfangsbuchstaben zu allerliebsten Initialen entwickelt und damit dem Büchlein einen Reiz gegeben, den es ohne sie nicht hätte. Denn die Gedichte, die zwar kurz und übersichtlich gehalten, sind zu lehrhaft und nicht in fließender, kindlicher Sprache geschrieben. Lante Ernestine ist zu ernst. Wohl sind die Anknüpfungspunkte dem kindlichen Gesichtskreise entnommen aber die Lehren, die aus dem Leben der Natur auf menschliche Verhältnisse übertragen wurden, sind zu unbedeutend und nicht in einer Form geboten, daß sie sich dem Gedächtnisse bleibend einprägen. Denn ein Kind öfters zu dem Buche zurückkehrt, geschieht es mehr um der netten Bilder als um des Textes willen. I. W.

Schulnachrichten.

Solothurn. (Korr.) Mit dem Bewußtsein, daß es sich um einen dringend ernstesten Gegenstand handle, begrüßten viele solothurnische Lehrer den stillen Morgen des diesjährigen Versammlungstages des Kantonal-Lehrervereins. Neu war der Versammlungsort, von großer Tragweite das Hauptthema. Das leitende Komite, aus Mitgliedern der Vereine Bucheggberg-Kriegstetten gewählt, hatte die Lehrer in's freundliche Schloßchen Buchegg einberufen. Buchegg ist das Capua der Buchegger, ein reizender Punkt, der sich auf so engem Raum, wie ihn die Lehrerzeitung gestatten kann, nicht beschreiben läßt. Auf lieblichem Hügel steht vom alten, längst in Trümmer gefallenem Schlosse nur noch ein einziger, fester Thurm, mit umfassender Aussicht auf's Bernerland und die Alpenkette, und um den Thurm herum, der innen und außen hübsch renovirt ist, hat die neueste Industrie eines ihrer fastigsten Schosse getrieben, nämlich eine Brauerei etablirt, und das alte Burgverließ ist jetzt wie ehemals Sitz der Pression. Ringsum aber zeugt die Landschaft vom emsigen Fleiß der Bewohner, üppig stehen die schönen Buchenwälder und in den herbftlich bunten Gebüsch hüpften Eichhorn und Amsel umher. Zu Fuß und zu Wagen (der Herr Festwirth hatte nämlich die Gefälligkeit, das Gros der Armee auf der Achse in Solothurn abholen zu lassen) rückten die Lehrer in geschlossenen Reihen auf Buchegg ein. Die erschienenen Ehrengäste und Schulfreunde mitgezählt, betrug die Versammlung etwa 100 Anwesende, wovon 76 Vereinsmitglieder. Nach Absingen von Mozart's Bundeslied und Anhörung einer freundlichen Begrüßungsrede des Herrn Präsidenten Derendinger, Lehrer in Vibern, und einer nicht ganz stichhaltigen Motivirung des Austrittes eines Komitemitgliedes aus dem Komite, schritt man zur Berathung der Hauptfrage: **Statuten der solothurnischen Lehrer-Alters-, Wittwen- und Waisenkasse oder der Nothstiftung***, wie sie nun in Zukunft definitiv heißen wird. Es lag ein vom Komite ausgearbeiteter gedruckter Statutenentwurf vor und diente der Berathung zur Grundlage. Die Diskussion über den gesammten Entwurf nahm über 4 Stunden in

*) Zum Andenken an den um das solothurnische Schulwesen vielverdienten Kaplan Jakob Roth, Leiter der Lehrerbildungskurse von 1834—1856.

Anspruch; manches wurde geändert unter freundlichem Entgegenkommen der „Jungen“ und „Alten“. Es hat diese unerwartete Eintracht auf jeden Besucher einen wohlthuenden Eindruck gemacht. An der Berathung theilhaftigten sich außer den Lehrern auch sehr lebhaft die Herren Landammann Bigier und Seminar-Direktor Fiala und ist ihren Vorschlägen manche Verbesserung der Statuten und Aufklärung über die vom Staate zu erwartenden Subsidien zu verdanken.

Die Grundprinzipien des neuen Institutes, dem jeder Lehrer Leben und Bestand wünschen wird, sind kurz folgende:

Der Beitritt soll für alle Primarlehrer von Gesetzes wegen obligatorisch erklärt werden. Die Lehrer werden nach dreißig Jahren Schuldienst pensionsberechtigt. Lehrer-Wittwen und -Waisen sind berechtigt zu gleichen Theilen. Lehrer, die ein bestimmtes Minimum von Jahren im Schuldienste lebten und aus freien Stücken unbescholten aus demselben zurücktraten, oder leidender Gesundheit wegen den Schuldienst verlassen mußten, oder in Folge einer Nichtwiederwahl ohne Stelle sind, behalten ihre Berechtigung gegen Bezahlung des üblichen Jahresbeitrags. Der Jahresbeitrag ist für jedes Mitglied 12 Fr. — Die jetzt im Amte stehenden Lehrer bezahlen je nach ihren Dienstjahren und nähern oder fernern Pensionsberechtigung eine gewisse Summe nach. Das Stammkapital ist für alle Zukunft unantastbar. — Als Hilfsmittel zur Gründung des Stammkapitals stehen folgende Quellen in Aussicht:

- | | |
|--|-------------|
| a) der bereits von den Lehrern und Lehrerfreunden zusammengetragene Nothstiftungsfond von ca. . . . | Fr. 3,200. |
| b) Laut einem frühern Großrathsbeschlusse der vom Staate seit mehreren Jahren aus $\frac{2}{10}$ des Stiftsrebenenertrages gesammelte Fond von ca. | = 11,000. |
| c) $\frac{2}{10}$ Antheil am Stiftsrebenenerlös mit ca. | = 23,000. |
| d) Nachzahlungen der jetzt im Amte stehenden Lehrer ca. | = 18,000. |
| | <hr/> |
| | Fr. 55,200. |

Es ist begreiflich nicht zu erwarten, daß der Staat der Lehrerschaft obengenannte Fonds b und c frei in die Hand lege; aber wenn er ihr nur den jährlichen Zinsabfluß anweist, so nimmt sie das Geschenk

mit Dank an; und wenn der Staat, wie wir hoffen wollen, an die Rothstiftung jährlich einen Beitrag von 1000 oder mehr Franken votirt außer obigen Ansätzen, die die Staatskasse nicht berühren, so überschreitet er seine Mittel nicht und tritt nur in die Fußtapfen der Nachbarantone. Möge man nun, nachdem der Berg halb erstiegen ist, nur den Stein des Sisyphus nicht wieder herabrollen lassen, sondern fest und einträchtig dem nahen Ziele entgegensteuern. Dieß war die Absicht der ganzen Versammlung, als sie dem Komite den Auftrag gab, nun rasch die erforderlichen Schritte zu thun, daß die schwere, seit 20 Jahren wiederholt aufgetauchte Frage endlich zu einem lebenskräftigen Abschluß gelange. Denn mit 1. Jänner 1871 soll die Rothstiftung in's Leben treten. Möge sie wachsen und gedeihen unsern Kindern und Nachfolgern zu Freud und Wohl und dem ganzen solothurnischen Lehrerstand zur Ehre!

Rasch waren die weitem Geschäfte abgethan; von dem Referate über Behandlung des Geschichtsunterrichts in der Volksschule wurde gänzlich Umgang genommen und das Komite pro 1871 gewählt aus dem Bezirk Olten-Gösgen in den Herren Lehrer J. Jäggi in Fuluwbach, von Burg in Olten, N. Studer, gew. Lehrer in Gunzgen, Bezirkslehrer Muth in Schönenwerd, Lehrer Grolimund im Trimbach und dem durch seine polemischen Schriften auf kirchlichem Boden bekannten Pfarrer Gschwind in Starfirch. Für Lehrer Studer, der letztes Frühjahr von seiner Gemeinde auf eine den Lesern der Lehrerzeitung bekannte Weise wegbugfirt wurde, ist die Wahl in's Komite eine Ermuthigung und eine Protestation der Lehrerschaft gegen gewalthätige Behandlung pflichttreuer Mitglieder von Seite aufgeregter Wähler.

Während des kurzen Banketts, das sozusagen in der Abenddämmerung begann und schloß, und während es draußen regnete und stürmte, brachte der zu Stich und Hieb immer gleich schlagfertige Lehrer von Burg in Olten, anknüpfend an die Stürme des letzten Jahres — politischer Sturm, Lehrerwahlsturm, Inspektorsturm, Befoldungsturm — dem Sturm ein Hoch, jenem Sturm, der die Lehrerschaft aus dem Schlummer aufrüttelt und sie kräftigt und stärkt zu einträchtigem Handeln. In dieses Hoch wurde jubelnd eingestimmt, und von Burg war der Held des Abends. Wenige Minuten später lichteten sich die Reihen, denn in regenschwarzer Nacht gieng's der Hauptstadt und dem Eisenweg zu; die Herren Kollegen aus dem Buch-

eggberg aber sollen noch lange in Capua geblieben sein und den Tag in Ehren geschlossen haben, wie Hebel es gern sah. Es war ein schöner Lehrertag.
B. W.

— (Korr. v. 30 Okt.) Morgen wird hier ein braver Mann zur ewigen Ruhe getragen, dem, wenn er auch nicht Lehrer von Beruf war, doch in der Lehrerzeitung ein kleines Plätzchen vergönnt werden wird. Es ist der gewesene solothurnische Kriegskommissär und Regierungsrath Oberst A. Wyser von Niedergösgen. Dieser Mann, einer der hiesigen „Jünglinge des 18. Jahrhunderts“, bieder, treu, ein trefflicher Familienvater, war ein großer Freund der Schule. Was ihn dazu machte, war vielleicht mit die mangelhafte Bildung, die sie ihm vor 60 Jahren gab, und welche er mit eisernem Willen von sich aus ergänzte und nicht müde wurde, zu lernen, bis ihm die Kräfte schwanden. Er hat selbst in seinen hohen Jahren, als ehrwürdiger Greis, für die Lehrerzeitung geschrieben, und sobald der Raum es gestattet, soll ein Beweis dafür den Lesern derselben vorgelegt werden. Wyser, der eine vielbewegte Lebenszeit hinter sich hatte, war lange, bevor er die obigen ehrenhaften Attribute sich erwarb, um das Jahr 1820, Soldat in fremden Diensten. Einmal auf Urlaub zu Hause, mußte er, als 20jähriger Jüngling ohne irgend welche Leitung und Vorbildung, für seinen ältern Bruder, der im Dorfe Lehrer war, einige Tage Schule halten. Diese paar Tage, so gestand er oft, haben ihm heißer gemacht, als die belebtesten Wochen während seiner langen Kriegsfahrten; sie machten ihn zu einem Lehrerfreund und lehrten ihn unsere Arbeit würdigen. Manche seiner lebhaftesten Erinnerungen hat er in den spätern Jahren niedergeschrieben und theilweise veröffentlicht, so auch mit kräftigen Farben jene denkwürdige Woche, wo er zum Schulmeister gepreßt wurde. Einsender dieser Zeilen hat dem wackern Manne gegenüber seiner Zeit die Verpflichtung übernommen, zwischen ihm und der Lehrerzeitung Vermittler zu sein, und bittet heute um ein paar Quadrat Zoll Raum, einige Episoden aus der eigenthümlichen Arbeit darauf zu veröffentlichen. Sollte es nicht sein können*), so wollen wir hiemit einem Schweizermanne von fester und ächter Art ein Blümchen auf's frische Grab gestreut haben. B. W.

*) In den nächsten Wochen wäre es kaum möglich. Wenn aber der geehrte Herr Einsender uns das Manu-

Margau. Eine Expertenkommission, bestehend aus den Herren Pfarrer E. Zschokke, Bezirkslehrer Rey, Oberlehrer Niggli und Oberlehrer Haberstick, welche ein Gutachten über Anschaffung einer neuen Schulwandkarte der Schweiz abzugeben hatte, hat sich über die neue Wandkarte der Schweiz, nach Dufour's topographischer Karte bearbeitet von H. Keller, jgr., lithographirt von H. Leuzinger (in albo Preis Fr. 10), in folgender Weise ausgesprochen:

„Wir haben diese Karte nach allen Richtungen geprüft und finden in ihr alle Anforderungen, welche der geographische Unterricht nach seinem heutigen Standpunkte an ein solches Lehrmittel stellt, erfüllt: reliefartige, lichtvolle Darstellung der Terrainverhältnisse, genaue, sorgfältig ausgeführte Zeichnung, Vermeidung des Zuviel in den Detailangaben, Korrektheit in der Nomenklatur, deutliche, zureichend große, nach der Wichtigkeit der Sache abgestufte Schrift, angenehmes, nicht zu stark aufgetragenes Kolorit, das, ohne das physische Bild merklich zu schwächen, gleichwohl die politischen Grenzen deutlich erkennen läßt. Als ganz besonders gelungen müssen wir die Darstellung der Hochalpen bezeichnen; auch aus größerer Entfernung treten dem Auge die Hauptgebirgsketten mit ihren Schneegipfeln und Gletscherpartieen in anschaulichster Weise entgegen. Daneben bietet das Gesamtbild der Karte eine Weichheit und Zartheit, die wir bis jetzt noch bei keiner andern Wandkarte gefunden haben. Mit vollem Rechte dürfen wir daher das neue Lehrmittel allen schweizerischen Schulbehörden und Lehrern zur Anschaffung bestens empfehlen.“

Siebenbürgen. Unsere Leser erinnern sich aus Nr. 36 der Lehrerzeitung des freiwilligen Fortbildungskurses, welcher unter der Leitung des Herrn Pfarrer Obert im September v. J. zu Wurmloch im sächsischen Siebenbürgen abgehalten wurde. Es war kein leeres Strohfeuer, das vor einem Jahre daselbst angezündet wurde. Vor Kurzem fand in Wurmloch der zweite derartige Fortbildungskurs statt, an welchem nicht weniger als 60 Lehrer Theil nahmen. In gleichem Sinn und Geist wie das erste Mal und mit unermüdetem Eifer wurde auch dies Mal die Zeit ausgekauft. Manche neue Anregungen hatte die deutsche

skript zustellen will, so zweifeln wir gar nicht, die Zeit werde schon kommen, da wir es gerne verwenden, und ohne Zweifel werden auch die Leser damit zufrieden sein.

Die Redaktion.

Lehrerversammlung in Wien und der erste ungarische Lehrertag gebracht.

Wie es scheint, haben die Kurstheilnehmer unsere Mittheilungen in Nr. 36 der Lehrerzeitung gelesen und darin einige Anerkennung und Ermunterung gefunden. — Im „Namen der 60 Kurstheilnehmer“ schreibt uns Herr Prediger und Lehrer E. Capesius aus Großschent u. A.: „Wir Alle fühlten freudig und hochgeehrt den Druck der warmen Männerhand, die sich uns freundlich grüßend und ermunternd aus weiter Ferne entgegenstreckte. Ja, gerade das machte uns diese Kritik unserer Zusammenkunft, unseres Strebens doppelt, dreifach werthvoll, daß sie in der „Schweizer. Lehrerzeitung“ stand, in deren Spalten nach Geist und Tendenz des Blattes nur ein ganz objektives Urtheil Platz finden konnte. Wir empfanden es Alle mit innigster Befriedigung, diese Zeilen enthalten ein vollgültiges, unwiderprechliches Zeugniß für das Werk unsers theuren, innigst verehrten Führers, dem gegenüber jeder hämische Versuch, sein edles Streben zu verkleinern und herabzusetzen, verstummen muß.“ . . . „Wie erhebend ist für uns das Bewußtsein, daß in der freien Luft der herrlichen Schweizerberge Männer leben, die das Ringen deutscher Lehrerseelen im fernen Osten, an der Grenze deutscher Kultur, nach geisterbefreiendem Lichte mit freundlichem Wohlwollen betrachten.“

Uns hat diese Zuschrift um so mehr gefreut, als uns bei Abfassung des fraglichen Berichtes jede Nebenabsicht absolut ferne lag und wir uns nur gedrungen fühlten, einem wahrhaft edlen und uneigennütigen Streben im Dienste der Volksbildung gebührende Anerkennung zu zollen und in einigen kurzen Zügen einen Lehrerfortbildungskurs zu zeichnen, der unsers Erachtens überhaupt zu den schönsten und gelungensten derartiger Kurse gehört. Wir sind zur Stunde noch überzeugt, daß einen ähnlichen Eindruck gewinnen wird, wer die in Nr. 36 zitierte Broschüre von M. Walesch, E. Capesius u. c. einer aufmerksamen Durchsicht würdigt, und wir können nur dem so schön begonnenen Werke in Siebenbürgen einen entsprechenden Fortgang wünschen.

Offene Korrespondenz. Das „Gutachten der Spezialkommission für Schulgesundheitspflege“ u. c. aus Basel wird bestens verdankt. Wir hoffen, darauf zurückzukommen. — Der Bericht über die Verhandlungen des glarnerischen Kantonallehrervereins folgt wahrscheinlich in nächster Nummer. — J. M. L. in N.: Gelegentlich. α: Obgleich wir in Sachen der Orthographie uns lieber auf Mittheilungen von Konferenzbeschlüssen beschränkt oder Ihre Erwirerung doch kürzer gewünscht hätten, soll Ihnen entsprochen werden; aber um einige Geduld müssen wir bitten.

Anzeigen.

Offene Lehrstelle.

Für eine im Ausland wohnende Zürcher-Familie wird eine Lehrerin gesucht, welche nicht nur den Primarunterricht in seinem ganzen Umfange gründlich ertheilen kann, sondern auch befähigt ist, Unterricht in den weiblichen Arbeiten, in der französischen Sprache und im Klavierspiel zu geben. Gehalt 600—700 Fr. nach Schweiz. Währung und freie Station. Offerten unter Beilage von Zeugnissen unter Chiffre H. H. Nr. 45 an die Expedition dieses Blattes.

In Heinrich Keller's geogr. Verlag in Zürich erschien dieses Jahr und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in Frauenfeld durch J. Hubers Buchhandlung:

Neue Wandkarte der Schweiz,

nach Dufour's topogr. Karte der Schweiz und den besten Karten der Nachbarländer in besonderer Art bearbeitet von Hch. Keller, jun., lithog. von R. Leuzinger. Massstab 1:200,000, 8 Blätter. In albo Preis 10 Fr.

Keller's Schul-Wandkarte der Erde,

revidirt November 1869, stereogr. Aequat.-Proj.,

Oestliche Halbkugel, 4 Bl., Fr. 4.

Westliche Halbkugel, 4 Bl., Fr. 3. 50.

Obgenannte Karten (Schweiz und Planigloben sind von kompetenten Personen sehr günstig beurtheilt worden; man sendet sie übrigens auf Verlangen gerne zur Einsicht, ebenso nachstehende Karten:

Keller's Schul-Wandkarte von Europa,

neu revidirt, 4 Bl.

Keller's Wandkarte von Palästina

für Schule und Haus, mit Citaten, Massstab 1:200,000, 3 Bl., herabgesetzt auf Fr. 3. — (früher Fr. 4).

Keller's Wandkarte der Schweiz,

ältere Auflage, 1:200,000, 8 Bl. Preis herabgesetzt auf Fr. 5. —

In Arbeit:

Neue kleine Schulkarte der Schweiz,

im Anschluss an die neue Wandkarte.

In neuer, dritter Auflage ist im Verlage von F. Schultze in Zürich erschienen und bei J. Huber in Frauenfeld vorräthig:

Lesebuch

für die

Unterklassen Schweizer. Volksschulen

von

Gerold Eberhard.

Erster Theil. Fibel.

Einzeln eingeb. 40 Cts. In Partien eingeb. 30 Cts. Nach 22 Cts.

Im Verlag von Huber & Comp. in St. Gallen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Frauenfeld durch J. Huber:

Der Zeichenunterricht in Volksschulen

von

Alex. Hutter.

I. Abtheilung: Freihandzeichnen.

Heft 1, 2 und 3 2 Fr. — Rp.

" 7 und 8 2 " 20 "

" 5, 6 und 7 2 " 70 "

II. Abtheilung: Linearzeichnen.

Heft 9, 10 und 11 2 Fr. 30 Rp.

Bei A. J. Wyß in Bern ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber, vorräthig:

Siederkranz.

Eine Auswahl von 36 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrogene Stimmen.

Zum Gebrauche für Sekundar- und Oberschulen, wie für Frauenchöre.

Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben

von

S. Bieri,

Sekundarlehrer in Interlaken.

Preis 50 Rappen.

Diese vorzügliche Sammlung hat sich einer so großen Anerkennung zu erfreuen gehabt, daß in kurzer Zeit eine Auflage von 4000 Exemplaren vergriffen wurde. Wir erlauben uns, dieselbe den Lit. Schulbehörden, sowie allen Freunden und Förderern des Gesanges bestens zu empfehlen.

Für Geschichtsfreunde, Lehrer, Schüler etc.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Historisch. Wandkalender,

2. Jahrgang, für 1871, herausgegeben von Julius Mehling in Hildburghausen.

Preis 40 Cts.

Ein Kalender von bleibendem Werth, dessen Inhalt niemals veraltet. — Enthält statt der Kalenderheiligen die Namen von Fürsten und Staatsmännern, Feldherren etc., aus der Vergangenheit und Gegenwart mit Angabe des Standes und Geburtsjahres.

Gustav Schulze in Leipzig, Poststasse, 6.

Gottlieb Fischer, Oberlehrer in Unterkulm, Ktin. Aargau, empfiehlt sein reiches Lager von Schreibmaterialien.

Anzeige.

Meine steinfreie, künstlich präparirte Kreide für Schulen ist bei Herrn Lohbauer zum Schnecken in Zürich und stets bei mir zu beziehen. Für gute Waare wird garantirt.

Jb. Weiz, Lehrer in Winterthur.